

4. Jahrgang

Ausgabetag 29.03.2011

Nummer: 13

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
25.	Ungültigkeit des Dienstausweises Nr. 507	56
26.	Bekanntmachung Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer Erdgasversorgungsleitung zum Anschluss eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks in Hürth-Knapsack	57

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

## Ungültigkeit des Dienstausweises Nr. 507

Der Dienstausweis der Frau Ramona Braun, geb. 21.01.1979, Mitarbeiterin des Jugendamtes der Stadt Hürth, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn bei der Stadt Hürth - Personalamt, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, abzugeben.

Hürth, 22.03.2011

STADT HÜRTH  
DER BÜRGERMEISTER  
Im Auftrage

gez. Bauer

---

## Bekanntmachung

### **Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau einer Erdgasversorgungsleitung zum Anschluss eines Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerks in Hürth-Knapsack hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren**

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwenderinnen und Einwendern am

**Mittwoch, 6. April 2011  
ab 10:00 Uhr**

im Rathaus der Stadt Wesseling  
(Ratssaal im 1. Obergeschoss)  
Alfons-Müller-Platz  
50389 Wesseling

statt.

Sofern die Erörterung an diesem Tage nicht abgeschlossen werden kann, wird der Erörterungstermin am 7. April 2011 ab 10:00 Uhr an gleichem Ort fortgesetzt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.  
Es wird darauf hingewiesen, dass
  - bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
  - verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und
  - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Hürth, den 28.03.2011  
In Vertretung

gez. Dipl.-Ing. Franzen  
Technischer Beigeordneter